

BLOCK 1 Vorträge



Dr. Ernst Kürsten, Projekt KlimaFarming, 3N Kompetenzzentrum e.V.

„Agroforstwirtschaft – die Integration von Gehölzen in die Landwirtschaft – Gründe und Methoden“



Prof. Tillmann Buttschardt, Uni Münster

„Welche Arten von Eingriffen können durch Agroforstsysteme kompensiert werden? – Ethische und rechtliche Überlegungen sowie die Gestaltungsfreiraume einzelner Akteursgruppen“



Sarah Marie Namockel, freiland Umweltconsulting ZT GmbH

„Vorschläge für eine Biotoptypen-bezogene Bepunktung von Agroforstsystemen für die Anerkennung als PIK-Maßnahme“

[Link zur zugehörigen Studie](#)



Dr. agr. Wolfgang Zehlius-Eckert, Uni München

„Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Einfluss von Agroforstsystemen auf die naturschutzfachlichen Schutzgüter“

[Link zur zugehörigen Studie](#)

Fotos (c) Annett Gernhardt, DeFAF e.V.

[Download der Folien](#)

BLOCK 2 Gruppenarbeit anhand von Praxisbeispielen

[Link zu allen Praxisbeispielen](#)

[Link zur Veröffentlichung zum Praxisbeispiel Tauchnitzgraben](#)

Flächenverfügbarkeit

Optionen zur Flächensicherung:

- Gemeindeeigentum
- Bodengenossenschaft
- Flächenpool: Flächenagentur kauft Fläche
- LW schließt Unterpachtvertrag mit Maßnahmenträger als Pächter, Eigentümer bleibt bestehen
- Pachtvertrag muss langfristig sein
- Eigentümer muss zur Grunddienstbarkeit bereit sein

Prozess:

- Flurbereinigung für sinnvolle Schlaggröße & Zuschnitt (zB Bedingung für Hochwasserschutz- AFS)
- Kaltakquise in Eingriffsregion
- Grundlage der Planung:
Rahmenbedingungen auf der Ausgangsfläche, z.B. Schutzstatus, Zugang
- Dem Landwirt die Anwuchspflege übertragen (Sorgfalt, Identifikation mit der Maßnahme)
- Fachliche Begleitung langfristig, Monitoringkonzept



PIK und Nutzungsmöglichkeiten

- Richtlinie / rechtlicher Rahmen von Seiten der Ministerien von Bund und Ländern für Umsetzung notwendig -> Definition AFS, Biotopbewertung, PIK- Leitfäden allgemein und mit AFS im Speziellen, BKompV mit allen Schutzgütern
- Anlehnung an bestehende Biototypen vorerst möglich: Streuobst, Baumreihe, etc.

Zusammenstellung von Irina Müller, DeFAF e.V.

Stellschrauben für die naturschutzfachliche Aufwertung:

- Diversität der verwendeten Baumarten
- Anteil heimischer Arten
- Gestaltung Saumbereich
- Vielfalt der Nutzungsformen, die im System integriert sind
- Habitatstrukturen (Steinhaufen, Totholz, Tümpel, Nistkästen, etc.)
- Mehraufwand muss honoriert werden
- Extensive oder gestaffelte Ernte der Gehölze

Systemdesign:

- Nutzbarkeit und ökologischen Wert vereinbaren -> Konfliktpotential
- Systemdesign hängt von Schutzgut/Schutzziel ab
- Möglichkeit der Kompensation richtet sich nach Ausgangszustand der Fläche
- Baumartenwahl nach Nutzungsziel
- Vermarktung der AF-Produkte mitdenken (Produktivität sorgt für Motivation beim LW)
- Beispiel Arten: Birne, Elsbeere, Vogelkirsche, Walnuss, Apfel, Mehlbeere, Speierling
- Systembeispiel: silvopastoral, Beweidung + Streuobst + Stammholz
- Systembeispiel: Baumreihe mit Obstbäumen und Strauchblöcken
- Beispiel Konflikt: Biotopbäume mit Nisthöhlen können kein Stammholz sein

Schutzgüter und Ausgleich

- Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten / wieder herstellen
- Wertschöpfung aus Gemeinwohlleistung ermöglichen
- Hohe Flexibilität bei Einsatz von Ersatzgeld
- Bodenschutz vor Wind- und Wassererosion, Hochwasserschutz
- Grundwasser- und Fließgewässerschutz
- Klimaschutz
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Artenvielfalt:
 - o Bisherige Forschung: AFS für die Artenvielfalt, weniger für die Förderung gefährdeter Arten
 - o Forschungsbedarf nach möglichen Zielarten (Rotmilan, Rebhuhn)
 - o Rückzugsmöglichkeiten für Kleinstlebewesen durch Bodenruhe
 - o Biotopvernetzung zentral
 - o Flora: standortabhängig, Vielfalt wie bei Feldrainen (Projekt [viaNatura](#)), Staudensaum

Dauerhaftigkeit

Wichtig für die LW, um dauerhafte Pflege zu sichern:

- Flächensicherung muss für LW attraktiv sein
- Betriebliches Interesse am AFS
- Kontinuierliche Zahlungen, z.B. über Maßnahmenträger wie Stiftung Kulturlandschaft
- Ökonomische Tragfähigkeit, Deckung der tatsächlichen Kosten, z.B. auch wegfallende Agrarförderung
- Förderprogramme einfach gestalten
- Bewirtschaftungsvertrag
- Flexibilität in der Flächennutzung, z.B. Kulturwechsel, Komplexität begrenzen
- Klimawandelangepasste Gehölze pflanzen dürfen, die nicht gebietsheimisch sind (gern auch Robinie und Blauglockenbaum)
- Änderung der Gesetzeslage zu Ursprungsgebieten
- Klarheit über Status des Systems als geschütztes Landschaftselement, Biotop

Lange Standzeit verursacht im Monitoring weniger Aufwand für überlastete UNBs als rotierende Maßnahmen

Dauerhafter ökologischer Mehrwert auf bleibender Fläche kann entwickelt werden

Langfristige Kooperation schafft Planungssicherheit als win-win für Landwirtschaft und Natur

Finanzierung des AFS mit seinen Gemeinwohlleistungen für LW sichern

**Ergebnisse der MindMap nach Gruppen.
Die Inhalte sind oben eingeflossen.**

Tisch 1 • Janos Wack, Triebwerk Regenerative Land-und Agroforstwirtschaft UG:

- Schutzstatus je nach Standort sehr unterschiedlich, wichtig für Planung
- Design kann an Aufwertung nach Schutzgut angepasst werden
- Rotmilan als Beispiel-Zielart

Tisch 2 • Dipl. -Ing. agr. Frank Wagener, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Uni Trier:

- Anteil heimischer Arten
- BKompV muss **alle** Schutzgüter abbilden

Tisch 3 • Thomas Domin, Landwirt und Agroforst Pionier:

- Einzäunung von Strauchblöcken führte zu Mini-Schlägen, daher keine Codierung als AFS möglich
- Anlage von AFS auf Grünland musste als Acker umdeklariert und durch Neuanlage von Grünland auf Acker ausgeglichen werden
- 25% Diversitätsbaumarten in KUP zulässig
- Recherche: Projekt [viaNatura](#) vom Bundesprogramm biologische Vielfalt / BfN. Pflanzung von Feldrainen zeigt Vielfalt von Saumflora auf, ohne ausmagern. Saatgutmischungen wären für AFS sehr gut geeignet. Aktuell wäre Umwandlung in Grünland die Folge!
- Wichtige Rolle der Maßnahmenträger
- Erfolgskontrolle statt nur Kontrolle der Anlage

Tisch 4 • Dipl. Biol. Katharina Nabel, Agroforst Altmark und BUND:

- Standortanpassung
- Ersatzgeld schafft Spielraum
- Langfristige Kooperation schafft Planungssicherheit als win-win für Landwirtschaft und Natur
- Dauerhaftigkeit als große Stärke

Tisch 5 • Joost Böckmann, Hof Holt & Esch, Niedersächsicher Forst-und Landwirt:

- Systemdesign an Standort, LW und NS anpassen, dazu gehört auch die Pflanzung nicht-heimischer Arten
- Monitoring ist besser umzusetzen als bei einjährigen Maßnahmen
- Multifunktionalität von AFS als große Stärke

Tisch 6 • Yvonne Wetzig, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen:

- Flächenstatus
- Flexible Flächennutzung mit Kulturwechseln wichtig für LW
- UNB haben keine Kapazitäten für Kontrollen
- Rechtlicher Rahmen, bundesweite Richtlinien notwendig
- Verpächter öffentliche Hand (ehem. Wegegrundstücke), Biobodenengossenschaft, Kirchenland
- LW können Einkommen sichern

Tisch 7 • Katharina Cziborra, BaumLandKampagne:

- Komplexität der Nutzung begrenzen
- Absatzwege einplanen
- Neue Arten gehören zur Dauerhaftigkeit
- Biodiversität als Stellschraube

Tisch 8 • Georg Krause, Gemeinde Donzdorf:

- Keine Agrarförderung, sondern gleiche Summe vom Verursacher
- Möglichkeit der Kompensation richtet sich nach Ausgangszustand der Fläche

Tisch 9 • Günther Frank, Günther & Jochen Frank GbR, Kraichtal:

- Wichtig, Systeme zu zeigen
- Grunddienstbarkeit
- Fokus Boden
- Bereits gepflanzte Bäume als Ausgleich anerkannt
- Auflage einjährige Blühstreifen war für LW negativ

BLOCK 3 Fishbowl & Fokusgruppen

Fishbowl:

- Haltung: Kooperation für Innovation
- Forst und Landwirtschaft mehr als eine Landnutzung zusammendenken
- gemeinsamer Nenner: Landschaftspläne für eine lebenswerte Landschaft
- Vorbild für Kooperation: Schutz der Segetalflora durch Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz
- Landwirtschaftliche Nutzung ist der Erfolgsschlüssel für die Maßnahmen
- Systeme entwickeln, die ökonomisch tragfähig und ökologisch hochwertig sind
 - Schwelle für den ökologischen Mehrwert definieren

Fokusgruppen: Ideen zur Weiterentwicklung von AFS als PIK

1. Erfolgreiche Beispiele und Kampagne
2. (Nicht) Gebietsheimische Gehölze
3. Politische Prozesse Bund (BKompV A.2, A.6, Bund-Länder-Leitfaden zur naturschutzverträglichen Einordnung von Agroforst, BfN)
4. Länder (Biotoptwert, PIK-Leitfäden, KompV, ÖkokontoV, indiv. UNB-Leitfaden)
5. Zielgruppe Versicherungen
6. Strategie

1. Kampagne

- Erfolgreiche Beispiele als Lösungsmodelle in die Politik, Verwaltungen & Planungsbüros tragen
- Sensibilisieren, mobilisieren
- Infoschilder an Modellsystemen
- Gezielte Regionalveranstaltungen
- knackige Infoblätter mit Bezug zum jeweiligen Landesfachgesetz
- Vortrags-Anfragen vor Ort (in der Behörde)
- Auch Banken müssen nachhaltig investieren -> z.B. in AFS
- „Assisted migration“ BfN-Tagung zu nicht gebietsheimischem Flora 27.04. – 30.04.2026
- Perspektive der UNB Uelzen:
 - Brauchen rechtliche Spielräume
 - Personal und Zeitmangel
 - Bildungsurlaub für Fortbildung wäre sehr hilfreich
 - Infowebinare zum Einstieg
 - Praxisschulung auf dem Feld im zweiten Schritt
 - Bundeslandesweite Vernetzungsstelle für UNBs wäre hilfreich

2. Heimische Arten

- schon jetzt klimaangepasste Arten pflanzen – können wir uns etwas anderes leisten?
- Flexible Baumartenwahl ist neuer Forstrichtlinie schon normal
- Juristische Frage, Gesetzesänderung nötig, oder Vertrag im Einzelfall
- Besser über Biotopwert regeln
- Denken in Spanne ökologischen Wertes
- Kompensation bestimmter Schutzgüter z.B. Boden anstelle von ganzen Biotopen
- Nachträgliche Anmerkung zur Rechtslage: „Gem. § 40 Abs. 1 S. 1 BNatSchG ist für das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur, deren Art in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt, eine Erlaubnis erforderlich. Die Land- und Forstwirtschaft ist von dem Erlaubnisvorbehalt ausgenommen (§ 40 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 BNatSchG). Hierfür ist das Vorliegen einer wirtschaftlichen Ausrichtung maßgeblich. Während dies für moderne Agroforstsysteme, die auf die Nahrungsmittel- oder Holzproduktion ausgerichtet sind, unproblematisch bejaht werden kann, werden nichtproduktive Systeme wie Windschutzhecken und rein mit Naturschutzmitteln finanzierte Maßnahmen nicht hiervon erfasst und dürfen mithin ausschließlich heimische Arten enthalten.“ (Klimke & Zengerling, 2025)

3. Bundesebene:

- wichtiger laufender Prozess: ANK 3.a2 Bund-Länder-Leitfaden zur naturschutzverträglichen Einordnung von Agroforst
- Bundesweit anwendbare AF-Definition als Biotoptyp in BKompV / zus. Handreichung
 - o Vorlage für alle Länder
 - o Bewertungsspanne
 - o Frank Wagener hat einen Versuch hinter sich
- Verfahrensvorschläge
- Beispiele mit Stellschrauben für Auf- und Abwertung
- Eingriffsregelung -> Entfernung von AFS darf kein Eingriff sein
- Agrarförderung und Kompensationsgelder vereinbaren
 - o Z.B. unterschiedliche, sich ergänzende Fördertatbestände
 - o sind GAP-fähige Systeme rechtlich besser abgesichert?

4. Bundesländer-Ebene:

- Aufnahme in Kompensationsverordnungen / Ökoverordnungen
- Aufnahme in Biotopwertlisten
- Leitfaden für UNBs

Zusammenstellung von Irina Müller, DeFAF e.V.

- Vorschlag aus der Runde: Sammel- und Vernetzungsstelle in jedem BL
- Landesverantwortliche bestimmen, koordinieren
- Einheitliche Richtlinien stärken
- Erfahrungsaustausch herstellen
- Verhandlungen und Prozesse, die laufen: BaWü, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, ANK 3.a2 Bund-Länder-Leitfaden zur naturschutzverträglichen Einordnung von Agroforst
- PIK-Leitfäden Länderebene
 - o PIK Arbeitshilfe Niedersachsen enthält KUP aber noch nicht AFS, hier über die Regionalgruppe Niedersachsen Anstoß für Überarbeitung um Quantifizierung einzubringen (NLWKN)

5. Zielgruppe Versicherungen: Starkniederschläge abfangen & Landschaftswasserhaushalt regulieren

- Bodenschonende Bewirtschaftung reicht nicht
 - AFS zur Gefahrenabwehr
 - Kommunen und Versicherungen ansprechen: AFS als Risikominderung im Einzugsgebiet
 - Interesse an Wasserretention durch dezentrale Erdbauwerke ist da
 - Magdalenenflut 1342 durch ausgeräumte Landschaft
 - Eine Teilnehmerin hält AF-Vortrag beim Symposium der Versicherung [AgroSecur](#)
 - Oft nur systematisch möglich mit Flurbereinigung!
-
- ANK Mittel für die Finanzierung von AFS
 - Baumlandkampagne ist in Kontakt LM und UM Niedersachsen

6. Strategie

- DeFAF als Bildungsträger
- Koordination von Arbeitsgruppen
- Meilensteine im Auge behalten

Wir bedanken uns für die fruchtbare Tagung bei allen Teilnehmenden. Melden Sie sich unter pr@defaf.de, um Teil des PIK-Netzwerkes zu werden!